

SV SCHOTT Jena e.V.

Geschäftsstelle: Oberaue 20; 07745 Jena
Tel.: (03641) 23 52 966
Fax: (03641) 23 62 530
Internet: www.svschottjena.de
E-Mail: post@svschottjena.de



Aufnahmeantrag Abteilung Schwimmen

Hiermit beantrage ich ab _____ die Aufnahme in den SV SCHOTT Jena e.V.

Die Satzung des Vereins (siehe Internetseite) habe ich gelesen und erkenne sie an. Von den nachfolgenden Aufnahme- und Beitragsbedingungen habe ich Kenntnis. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung gespeichert und verarbeitet werden. Die entsprechende Datenschutzinformation (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Vereinssatzung und Datenschutzinformation finden Sie unter www.svschottjena.de unter der Kategorie „Mitgliederservice“. Die Datenschutzerklärung bzgl. Nutzung unserer Internetseite finden Sie in der Fußzeile unsere Homepage neben dem Impressum. (mit * gekennzeichnete Felder bitte unbedingt auszufüllen)

Vorname des Mitgliedes* : _____ Nachname* : _____

Geburtsdatum* : _____

Wechsel von Abteilung _____ zu Abteilung Schwimmen

Adresse: Straße/Hausnummer* : _____ / _____

Adresse: Postleitzahl/Wohnort* : _____ / _____

Geschlecht* : männlich weiblich divers

Staatsangehörigkeit* : _____

Telefon (Festnetz) : _____

Telefon (Mobil)* : _____

E-Mail* : _____

Abteilung : Schwimmen

Beitragsermäßigung* : ja (Bitte Nachweis beifügen) nein

Ort/Datum

Unterschrift* (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)

Aufnahmegebühr:

einmalig (entfällt nur bei Abteilungswechsel)

10 €

Monatliche Beitragssätze:

	<u>Erwachsene aktiv</u>	<u>12 €</u>
	<u>Kinder / Jugendliche</u>	<u>10 €</u>
	<u>Kinder/Jugendliche (Geschwister mit aktivem Mitgliedsstatus)</u>	<u>5 €</u>
	<u>Rentner, Studierende, Azubis, Sozialhilfeempfänger*innen</u> <small>Nachweis</small>	<u>10 €</u>
	<u>Familienbeitrag (passiver Beitrag für Eltern und Verwandte)</u>	<u>6 €</u>
	<u>Ehrenamtsbeitrag (Übungsleiter, Funktionäre)</u>	<u>6 €</u>

Die Beiträge sind in halbjährlicher Zahlungsweise in 2 gleichen Raten am 31.03. und 30.09. des Kalenderjahres fällig.

Für Neumitgliedschaften vom 01.04. bis 30.06. erfolgt der Lastschrifteinzug anteilig unterjährig zum 30.09. und für Neumitgliedschaften vom 01.10. bis 31.12. erfolgt der Lastschrifteinzug anteilig zum jeweiligen Jahresende.

Wird eine SEPA-Lastschrift nicht eingelöst, erhält das Mitglied eine Rechnung über den nicht eingelösten Beitrag zzgl. Bankentgelt für die Lastschriftrückrechnung zzgl. Bearbeitungsgebühr laut Beitragsordnung in Höhe von 15 Euro.

Lastschrifteinzüge des SV SCHOTT Jena e.V. sind an folgender Gläubiger-Identifikationsnummer zu erkennen:

DE47ZZZ00000339593

Die persönliche Mandatsreferenz setzt sich wie folgt zusammen:

< Mitgliedsbeitrag / *Persönliche Mitgliedsnummer* >

und wird bei jeder Lastschrift mit angegeben.

Bitte beachten: Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.06. und zum 31.12. laut Vereinssatzung (§6 Abs.1) möglich.

Hiermit ermächtige ich den SV SCHOTT Jena e.V. widerruflich, fällige Mitgliedsbeiträge von nachfolgend genanntem Konto durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN* : _____
BIC* : _____
Institut* : _____
Kontoinhaber (wenn nicht Mitglied)*: _____
Datum/ Unterschrift Kontoinhaber* : _____



1. Den Weisungen der Mitarbeiter der Jenaer Bädergesellschaft und der Trainer ist zwingend Folge zu leisten.

2. Diese Schwimmregeln, die Haus- und Badeordnung des SPJ sowie den Verhaltenskodex erkennen Sie und Ihr Kind mit Ihrer Unterschrift an. Die Dokumente finden Sie im Anhang der e-Mail.

3. Das Schwimmtraining des SV SCHOTT Jena e.V. ist nur zu den vereinbarten Nutzungszeiten zulässig.

- 15 Minuten vor der Trainingszeit sammeln sich alle Mitglieder vor der Schwimmhalle, da der Zutritt laut Jenaer Bädergesellschaft nur gemeinsam zu erfolgen hat.
- Die Schwimmhalle kann max. 15 Minuten vor Beginn der vereinbarten Trainingszeit betreten werden und ist spätestens innerhalb von 30 Minuten nach dem Ende der Trainingszeit zu verlassen (sogenannte Karenzzeit).
- Eine Überschreitung der Nutzungszeit ist nicht zulässig. Sollte die Karenzzeit trotzdem durch den Nutzer überzogen werden, wird je angefangene 30 Minuten Überschreitung eine Nachzahlung durch den Schwimmer persönlich unmittelbar fällig (die Gebühr wird nicht vom Verein getragen)

4. Für alle Trainierenden unter 18 Jahren:

- Darf ihr Kind allein duschen und sich allein an- und ausziehen? ja nein
- Darf ihr Kind allein nach Hause gehen? ja nein

Wenn nein, garantieren Sie, dass immer eine berechnigte Person (gegebenenfalls mit Vollmacht) zum Trainingsende in der Schwimmhalle ist und das Kind im sogenannten Barfußgang vom Trainer in Empfang nimmt.

5. Ist der Trainierende gesundheitlich in der Lage, uneingeschränkt im tiefen Wasser (2 m) zu schwimmen und zu tauchen? (Die Konsultation eines Arztes obliegt Ihrer Verantwortung)

6. Gibt es gesundheitliche Einschränkungen, die für die Absicherung der sportlichen Betätigung von Relevanz sind?

Wenn Ja, bitten wir Sie im Interesse Ihres Kindes den jeweiligen Übungsleiter zwingend über die Einschränkungen in Kenntnis setzen und bei Änderungen zu unterrichten. Bitte legen Sie hierfür ein ärztliches Attest vor. Nur so ist ein sicheres Schwimmtraining umsetzbar.

Bitte beachten Sie, die Haus- und Badeordnung Jenaer Bäder und Freizeit GmbH, insbesondere Punkt 2.4.: „Personen mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie hilfsbedürftigen Personen ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.“ (In diesem Fall sorgen Sie bitte für eine Begleitperson, die Verantwortungsübernahme durch den Übungsleiter ist nicht möglich!)

Bitte bestätigen Sie, dass der Trainierende / Ihr Kind keine gesundheitlichen Einschränkungen hat, die ein sicheres Schwimmen und Tauchen gefährden und die Anerkennung der vorgenannten Regeln.

Name des Trainierenden _____

Datum

Unterschrift Trainierende / Erziehungsberechtigte